

Vermerk zum Antrag der FDP aus der Ratssitzung vom 26.08.2021

Der Fachdienst Soziales unterliegt bei der allgemeinen Sozialhilfe einer vertraglich geregelten Vorgabe des Kreises was die Personalausstattung/Kosten angeht. Durch die jetzigen Regelungen verbleiben bei der Stadt Wedel Personalkosten in Höhe von ca. 250.000 €. Aus diesem Grund ist das Produkt in der Liste der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgeführt, um neue Verhandlungen mit dem Kreis zu führen.

Alle anderen Produkte sind entweder Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen. Für die Pflichtaufgaben Wohngeld und ordnungsrechtliche Unterbringung gibt es lediglich gesetzliche Vorschriften und keine Standards. Bezüglich der Personalausstattung in den Bereichen gibt es regelmäßige Überprüfungen durch die Organisation bei Neubesetzung einer Stelle.

Die freiwilligen Leistungen, u.a. Villa, Seniorenbüro, Zuschuss Begegnungsstätten, Vertrag Flüchtlingsbetreuung sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgeführt und werden auf Einsparpotenzial geprüft. Diese freiwilligen Leistungen unterliegen keinen Vorgaben oder Standards von Bund, Land und Kreis.

Im Bereich der Wohnungsvermittlung wurden bereits Stellenanteile gekürzt.

Das Stadtteilzentrum wurde nicht im Rahmen der Konsolidierung mit aufgenommen.

Die Zuschussangelegenheiten werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen überprüft und vom Rat festgelegt.





Stadt mit frischem Wind

Der Bürgermeister

Fachbereich Bürgerservice

Fachdienst Soziales

www.wedel.de



Stadt Wedel - 1-502 • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Sozialausschusses
der Stadt Wedel und die Fraktionsvorsitzenden
der im Rat der Stadt Wedel vertretenen Fraktionen

- Mein Zeichen
1-502 Wild
- Sachbearbeiterin
Yvonne Wild
- Durchwahl
04103 707-365
- Telefax
04103 70788-365
- Zimmer
102
- E-Mail
y.wild@stadt.wedel.de
- 08.10.2020

metropolregion hamburg



Beratung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie wieder vorab die Meldungen der Vereine und Verbände zum Haushalt 2022,

- soweit sie das Budget des Fachdienstes Soziales betreffen und
- soweit keine vertraglichen Regelungen vorliegen

Diese Anträge übermitteln die Wünsche der Antragsteller, korrespondieren aber nicht immer mit den verwaltungsseitigen Vorstellungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021. Eine entsprechende Gegenüberstellung ist beigelegt.

Sollten zu den Anträgen der Vereine und Verbände detaillierte Fragen bestehen, bitte ich Sie, diese wie in den Vorjahren telefonisch, per Fax oder per E-Mail Frau Reimer (Tel.: 707-260) bzw. Frau Wild (Tel.: 707-365) mitzuteilen, damit während der Haushaltsberatungen fundierte Antworten gegeben werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Martina Reimer



Bezeichnung	Zuschuss 2021	"Antrag" 2022	Verwaltungs- vorschlag 2022	Produkt	Bemerkungen
AG Netzwerk Wedel, ehemals AG der Freien Wohlfahrtsverbände	11.000,00 €	11.000,00 €	11.000,00 €	3310	Vertrag vom 01.01.2019
Sozialverband Deutschland	200,00 €	200,00 €	200,00 €	3310	Antrag
Lebenshilfe für Behinderte	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	3310	Vertrag v. 01.01.2007
AWO - "Treff" (Tagesstätte)	92.455,00 €	92.906,00 €	92.906,00 €	3310	Vertrag vom 11.08.2015
DRK (Begegnungsstätte)	82.000,00 €	82.000,00 €	82.000,00 €	3310	Vertrag vom 21.01.2016 inkl. einer Personalkostensteigerung
AWO Sozialberatungsstelle	175.060,00 €	179.450,00 €	179.450,00 €	3310	Vertrag, inkl. Personalkostensteigerung
Frauen helfen Frauen e.V.	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	3310	Antrag
Deutsche Rheuma-Liga	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3310	Antrag nicht erneuert
AWO (Freiwillige Finanzverwaltung)	2.900,00 €	2.900,00 €	2.700,00 €	3310	Antrag, gestiegener Aufwand
Guttempler-Gemeinschaft "Roland Wedel"	200,00 €	200,00 €	200,00 €	3310	Antrag
Diakonieverein Migration	0,00 €	3.900,00 €	0,00 €	3310	Antrag
DRK (Betreutes Wohnen)	21.800,00 €	21.800,00 €	21.800,00 €	3310	Vertrag v. 01.08.1994
Türkischer Elternbund	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	3310	Antrag
AK "lautstark"	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	3310	Antrag
Sozialpreis	500,00 €	500,00 €	500,00 €	3310	
Arbeitslosenselbsthilfe	1.200,00 €	6.000,00 €	1.200,00 €	3310	Antrag
Diakonieverein Migration			136.000,00 €	3310	Vertrag
			44,00 €		
Zwischensumme 3310	421.515,00 €	435.056,00 €	562.200,00 €		
AK gegen Rechtsradikalismus	900,00 €	900,00 €	900,00 €	3156	Antrag
Seniorenbeirat	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	3115	Antrag

Stadt Wedel
Postfach 260
22871 Wedel



Autonomes
Frauenhaus
W E D E L

Frauen helfen Frauen
e.V.

POSTFACH 1217, 22871 WEDEL
TELEFON 0 41 03 / 1 45 53
TELEFAX 0 41 03 / 91 99 07
Info@frauenhaus-wedel.de
www.frauenhaus-wedel.de

Antrag auf Zuwendung für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus Wedel für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir den seit vielen Jahren von der Stadt Wedel gewährten freiwilligen Zuschuss für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus auch für das Jahr 2022 in Höhe von 12.000,- € wieder beantragen.

Dieser freiwillige Zuschuss der Stadt Wedel ermöglicht uns, den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen durch zusätzliche Personalstunden kontinuierlich intensive Unterstützung anzubieten. Über die Hälfte der im Frauenhaus lebenden Personen sind Kinder, welche oft langjährige Gewalt in der Familie mit-/erlebt haben und immer davon betroffen sind. Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum können die sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsfähigkeiten von Kindern einschränken. Daher ist die intensive Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen eine zentrale Aufgabe im Frauenhaus. Die oft stark traumatisierten Kinder und Jugendlichen benötigen ein hohes Maß an Zuwendung und professioneller Begleitung, um die eigenen (un-)mittelbaren Gewalterfahrungen zu verarbeiten und um gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und eigene neue Perspektiven zu entwickeln. Der komplexe Betreuungsbedarf der Mädchen und Jungen im Frauenhaus zeigt, wie sinnvoll wir diese zusätzlichen Stunden in diesem Bereich einsetzen können. Durch den Zuschuss der Stadt können wir kontinuierlich Kinderbetreuung gewährleisten, die für eine ungestörte Beratung der Frauen, besonders mit Kleinkindern notwendig ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir auch im kommenden Jahr wieder über diesen freiwilligen Zuschuss der Stadt verfügen könnten. Durch unsere jahrelange Erfahrung wissen wir, wie stabilisierend diese Arbeit für die gesamte Familie ist und hoffen, dies weiterhin fortsetzen zu können.

In diesem Sinne möchten wir uns auch ganz herzlich für die langjährige Unterstützung bedanken und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

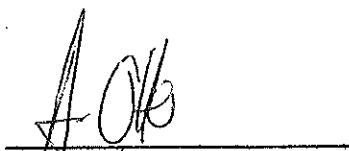
Für ein Gespräch oder Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

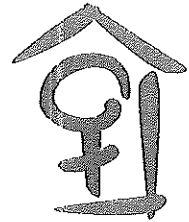
Wedel, 15.05.2021



Vorstand
„Frauen helfen Frauen e.V.“



Mitarbeiterin
Frauenhaus Wedel



Autonomes
Frauenhaus
W E D E L

Stadt Wedel
Frau Wild
Postfach 260
22871 Wedel



Frauen helfen Frauen
e.V.

POSTFACH 1217, 22871 WEDEL
TELEFON 0 41 03 / 1 45 53
TELEFAX 0 41 03 / 91 99 07
Info@frauenhaus-wedel.de
www.frauenhaus-wedel.de

Wedel, 17.05.2021

Sehr geehrte Frau Wild,

anbei übersende ich Ihnen unseren Verwendungsnachweis für den freiwilligen Zuschuss der Stadt Wedel für das Jahr 2020, zusammen mit dem Jahresabschluss 2020 sowie unserem Qualitätsbericht, welcher die Arbeit des Frauenhauses dokumentiert. Wir bitten darum, wie in den letzten Jahren, diesen Bericht für die Ausschusssitzung 2021 nicht öffentlich online zu stellen, da er sensible Daten enthält – vielen Dank!

Weiterhin reichen wir hiermit auch unseren Antrag auf einen Zuschuss für 2022 ein.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Otto
Diplom Sozial-Pädagogin

Frauen helfen Frauen e.V. · Postfach 1217 · 22871 Wedel

Stadt Wedel
Fachdienst Soziales
z.Hd. Frau Wild
Postfach 260
22871 Wedel



Autonomes
Frauenhaus
W E D E L

Frauen helfen Frauen
e.V.

POSTFACH 1217, 22871 WEDEL
TELEFON 0 41 03 / 1 45 53
TELEFAX 0 41 03 / 91 99 07
Info@frauenhaus-wedel.de
www.frauenhaus-wedel.de

Wedel, 15.05.2021

**Verwendungsnachweis Zuschuss der Stadt Wedel
für die Arbeit mit Mädchen und Jungen für das Jahr 2020**

Sehr geehrte Frau Wild,

den freiwilligen Zuschuss der Stadt Wedel über 12.000,00 € für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus im Jahr 2020 rechnen wir wie folgt ab:

festangestellte Mitarbeiterin 10 Wochenstunden TVL 10 wg. Krankheit nur 4 Monate		
	brutto	3.752,96 €
	Lohnnebenkosten	742,32 €
Krankheitsvertretungen:		
befristete Aushilfskraft	Wochenstunden TVL 9 für 2,5 Monate	brutto 1.539,85 €
		Lohnnebenkosten 304,58 €
festangestellte Mitarbeiterin übernimmt 5 W-Std TVL über 8 Monate		brutto 5.091,12 €
		Lohnnebenkosten 1.006,96 €
gesamt		12.437,79 €

Wie Sie der Aufstellung entnehmen können mussten wir die Mittel in 2020 leider krankheitsbedingt zwischen mehreren Personen, wie aufgeschlüsselt angegeben, aufteilen. Da der Zuschuss der Stadt Wedel ausschließlich in Personalkosten für die Arbeit mit Mädchen und Jungen fließt, liegt diesem Verwendungsnachweis keine Sachmittelaufstellung bei.

Der Anteil des städtischen Zuschusses ist in den Gesamtpersonalkosten der anliegenden Jahresabrechnung 2020 enthalten. Die Mehrkosten in Höhe von 437,79 € wurden aus dem Gesamtetat aufgebracht.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit ist dem anliegenden Qualitätsbericht 2020 besonders unter Punkt 3.2., Angebote für Kinder und Jugendliche, zu entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Frauen helfen Frauen e.V

€: 26.02.21



Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wedel e.V.

AWO Ortsverein Wedel e.V. · Rudolf-Breitscheid-Straße 40 a · 22880 Wedel

Frau Yvonne Wild
Fachdienst Soziales
Stadt Wedel
Postfach 260

22880 Wedel

Rudolf-Breitscheid-Straße 40 a
22880 Wedel

Tel 04103 180 81 20

Fax 04103 180 81 11

awo@awo-wedel.de

www.awo-wedel.de

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

FO

-101

24.Feb. 2021

Abrechnung und Zuschussantrag Freiwillige Finanzberatung

Sehr geehrte Frau Wild,

als Anlage erhalten Sie den Verwendungsnachweis 2020 und den Zuschussantrag für die Freiwillige Finanzberatung 2022.

Aus unserer Verwendungsnachweis 2020 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 141,50 Euro. Dieser Überschuss ergibt sich durch eine längere Erkrankung unserer Honorarkraft im September 2020. Zur Zahlung dieses Betrages bitten wir um Übersendung eines entsprechenden Kassenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Oestermann
Geschäftsführung

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Freiwillige Finanzberatung

I. Gesamteinnahmen:	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):				
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	2.700,-	2.700,-	2.900,-	2900
Spenden:				
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	2700,-	2700,-	2900,-	2900,-
II. Gesamtausgaben:	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Honorare:	2700,-	2558,50	2900,-	2900,-
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):				
Gesamtbetrag:	2.700,-	2558,50	2900,-	2900,-
Überschuss/Fehlbetrag:		141,50		

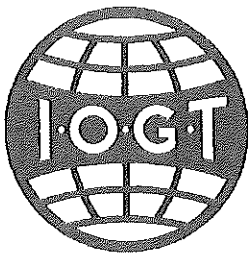
Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

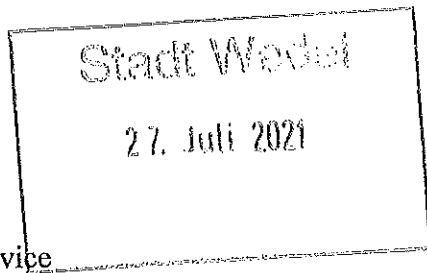
Wedel, 24.02.2021
(Datum)

Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wedel e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 40 a
22880 Wedel

(Unterschrift, Stempel)



Stadt Wedel
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerservice
Fachdienst Soziales
zu Hd. Frau Wild
Postfach 260
22881 Wedel



Guttempler-Gemeinschaft
„Roland - Wedel“
Leitung:
Dieter Groth
Fröbelstraße 15
25421 Pinneberg
Tel. 04101 568 20 70
Email: Groth-Dieter@web.de

Pinneberg, 22.05.2021

Städtischer Zuschuss
Verwendungsnachweis 2020 und Antrag auf Bezuschussung im Jahre 2022

Sehr geehrte Frau Wild,
als Anlage erhalten Sie den Verwendungsnachweis über die von der Stadt Wedel für 2020
gewährte nichtrückzahlbare Zuwendung in Höhe von EURO 200,00.

Einzelbelege/Quittungen über die aufgeführten Positionen stellen wir Ihnen bei Bedarf
gern zur Verfügung.

Da wir uns im Jahr 2020 - Pandemie bedingt – nur sehr eingeschränkt treffen konnten, sind auch
nur wenige Aktivitäten, hinsichtlich Fortbildung usw. möglich gewesen.

Besonders aus vorgenannten Gründen bitten wir auch für das Jahr 2022 um einen Zuschuss zur
Förderung unserer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Guttempler-Gemeinschaft
„Roland-Wedel“

(Dieter Groth)
1. Vorsitzender

(Ingrid Groth)
Finanzen

Bankverbindung
Deutscher Guttempler-Orden (IOGT) „Roland-Wedel“
IBAN: DE89 2215 1730 0000 0107 66
BIC: NOLADE21Wed

Guttempler-Gemeinschaft Roland-Wedel

(Name des Zuschussempfängers)

27. Juli 2021

Fingang bis 31.05.

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Die Suchtselbsthilfe der Guttempler-Gemeinschaft
„Roland-Wedel“

I. Gesamteinnahmen:

	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers:	privat	privat	privat	privat
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):	-	-	-	-
Zuschüsse durch Dritte:	-	-	-	-
a)	-	-	-	-
b)	-	-	-	-
Zuschuss Stadt Wedel:	200,-	200,-	200,-	200,-
Spenden:	-	-	-	-
Sonstiges:	-	-	-	-
Gesamtbetrag:	200,-	200,-	200,-	200,-

II. Gesamtausgaben:

	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Honorare:	-	-	-	-
Werbung:	-	-	-	-
Mieten:	-	500,-	-	500,-
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):	200,-	240,19	200,-	200,-
Gesamtbetrag:	200,-	740,19	200,-	700,-

Überschuss/Fehlbetrag:

540,19

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

Deutscher Guttempler-Orden (D.G.T.) e.V.
Gemeinschaft "Roland-Wedel"

22.5.2021

(Datum)

(Unterschrift, Stempel)

J. Groth

Guttempler - Gemeinschaft Roland - Wedel

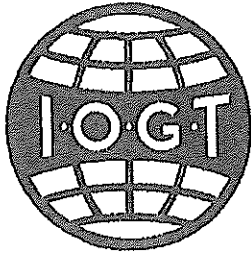
(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2020
Investitionen (näher definieren):	
Porto:	16,-
Telefon:	
Büromaterial:	80,01
Veranstaltungen:	
Fahrtkosten:	
Präsente / Blumen:	
Sonstige Kosten (näher definieren): Weiterbildung	138,20
Bewirtung Gesprächsgruppe	5,98
Gesamtbetrag:	240,19

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen):

Art und Häufigkeit der Aktivitäten/Veranstaltungen:	s. Anlage 1
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten:	s. Anlage 2
Mitgliederzahl des Vereins:	Guttempler Roland - Wedel 13 Landesverband SH 314
Höhe der Vereinsbeiträge pro Person und insgesamt:	s. beil. Erläuterung
Verwendung der Beiträge:	11
Freiwillige Leistungen (wie z. B. Höhe der Spenden / Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden):	ca. 650 Stunden pro Person
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses:	s. Verwendungsnachweis
Sonstiges:	



Guttempler-Gemeinschaft
„Roland - Wedel“
Leitung:
Dieter Groth
Fröbelstraße 15
25421 Pinneberg
Tel. 04101 568 20 70
Email: Groth-Dieter@web.de

Verwendungsmachweis Stadt Wedel 2020

Bewertung / Gruppe

() 17.1.2020 5,98

5,98

Posto

01.04.2020 8,-

16.05. 8,-

16,-

16,-

Weiterbildung

15.05.2020 99,-

20.07. 39,20

138,20

138,20

Büromaterial

31.08.2020 76,02

07.09. 3,99

80,01

80,01

gesamt: 240,19

22.05.2021

Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e.V.
Gemeinschaft „Roland-Wedel“

D. Groth

Diakonische Dienste Hamburg-West/Südholstein
gGmbH
Einrichtung: DiakoMigra
Max-Zelck-Str. 1
20459 Hamburg
(Name des Zuschussempfängers)

Eingang bis 31.05.

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Zuschuss
für die Migrationsberatung (MB SH) der DiakoMigra in Wedel
(bis 31.12.2020 - Diakonieverein Migration e.V.)

I. <u>Gesamteinnahmen:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2022	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers:	13.900,00			
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):			./.	./.
Zuschüsse durch Dritte:				
a) Landesmittel	188.925,00			
b) Stadt Pinneberg	19.800,00			
Zuschuss Stadt Wedel:	3.900,00			3.900,00
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	226.525,00			3.900,00
II. <u>Gesamtausgaben:</u>	Kostenplan 2022	Abrechnung 2022	Plan 2022	Antrag 2022
Personalausgaben:	191.825,00			3.900,00
Verwaltungsausgaben:	13.200,00			
Sachausgaben	20.500,00			
Sprach- und Kulturmittlung	1.000,00			
Gesamtbetrag:	226.525,00			3.900,00
<u>Überschuss/Fehlbetrag:</u>		0,00		

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsvertrag einverstanden.

Pinneberg, den 19.05.2021

(Datum)

Diakonische Dienste
Hamburg-West/Südholstein gGmbH
Max-Zelck-Str. 1 • 22459 Hamburg
Tel. 040 / 558 220 - 130
info@diakonie-hhsh.de

(Unterschrift, Stempel)

Begründung:

Die DiakoMigra (bis 31.12.2020 noch der Diakonieverein) bietet aktuell mit vier sozialpädagogischen Fachkräften mit 2,75 Vollzeitstellen Migrationssozialarbeit an. Die MB SH wird vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Der/die Zuwendungsempfänger müssen Eigenmittel oder Mittel Dritter in Höhe von mind. 10% der zuwendungsfähigen Aufwendungen einbringen. Die Höhe des Landeszuschusses ist pro Vollzeitstelle gedeckelt, d.h. für 2021 auf max. 67.800 Euro und für 2022 auf max. 68.700 Euro pro Jahr. Unser Trägeranteil liegt derzeit bei knapp 17%. D.h. es muss jährlich eine Lücke von ca. 17.000,00 Euro zusätzlich aufgebracht werden.

Neben Pinneberg wird auch der Standort Wedel seit vielen Jahren kontinuierlich durch eine 0,75 sozialpädagogische Fachkraft betreut.

Die Beratungsstelle ist sehr gut etabliert und vernetzt. Die Termine bei unserer Beraterin sind in der Regel ausgebucht. Es kommen Klient*innen, die schon länger in Wedel wohnen, aber noch Hilfe benötigen, und auch Migranten, die vor kurzem nach Wedel gezogen sind.

In der Beratung waren im Jahr 2020 am Standort Wedel 105 Klient*innen. Davon wurden 32 Menschen im Casemanagement begleitet, was einen hohen Aufwand bedeutet. Einige der Klient*innen kommen dabei jede Woche in die Beratung.

Im zurückliegenden Jahr 2020 kam zu der Hilfe in den üblichen Problemlagen auch die Aufgabe hinzu, die pandemiebedingte schwierige Erreichbarkeit der Behörden aufzufangen. Viele der Klient*innen haben keine Möglichkeit, Mails zu schreiben und können sich am Telefon nicht gut genug verständigen. Das Ausfüllen von Formularen ist immer eine hohe Hürde, ohne die Behördenpräsenz jedoch noch schwieriger zu bewerkstelligen. All das hat die MB SH aufgefangen.

Abgesehen von der aktuellen Corona Lage bietet die Migrationssozialberatung den Wedeler Klient*innen eine fachkompetente Hilfe bei vielen migrationsspezifischen Problemlagen und berät sie mit dem Fokus auf einen schnellen Zugang zu Regeldiensten und anderen Angeboten und unterstützt und begleitet die Integration maßgeblich. Das reicht von bloßen Informationen über die Behördenstruktur über Kindergartenanmeldungen, Hilfe bei der Jobsuche bis hin zu komplizierten Fragen bezüglich des Aufenthaltsstatus. Behördenbriefe werden erklärt, beim Ausfüllen von Formularen geholfen und Anträge gestellt. Die Themen sind Existenzsicherung (Anträge ans Sozialamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kindergeldkasse, Arbeitssuche, Ausbildungssuche, Sprachkursvermittlung, Klärung der Unterkunftskosten mit dem Jobcenter, Schul- und Kita-Anmeldungen, Schulden, Nachbarschaftsstreitigkeiten. Zugenommen haben die Fälle von häuslicher Gewalt. Wenn Fachberatungsstellen vorhanden sind, werden die Klient*innen dorthin vermittelt.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren werden kundige Sprachmittler*innen eingesetzt, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Im Einzelfall begleiten diese auch zu Behörden- oder Arztterminen und erweisen sich als sehr hilfreich.

Die Flüchtlingsbetreuung Wedel, die alle Menschen ohne gefestigten Aufenthalt aus den Unterkünften betreut, verweist die Klient*innen an die MBSH weiter, wenn die dortige erhöhte Fachkompetenz notwendig wird. Dieses dient der Unterstützung der Flüchtlingsbetreuung und derer Klient*innen.

Eingang bis 31.05.

Türkischer Elternbund Wedel e. V.
(Name des Zuschussempfängers)

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Sommer- bzw. Stadtteilstfest, Internationales Kinderfest, Hafenfest, Sozialmarkt,
Veranstaltung IK-Wochen
Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler
Sportangebote am Wochenende

I. Gesamteinnahmen:

	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Mitgliedsbeiträge, etc.):	1.000,- €	1063,- €	1.063,- €	
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	1.200,- €	1.200,- €	1.200,- €	1.200,- €
Spenden:				
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	2.200,- €	2.263,- €	€	1.200,- €

II. Gesamtausgaben:

	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Honorare:				
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):		2.336,68 €	2.500,- €	
Gesamtbetrag:	2.100,- €	2.336,68 €	2.500,- €	€

Überschuss/Fehlbetrag:

0,00€

+73,68

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 1. Juli 2011.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

17.05.2021

(Datum)

TEBW
 Wedel Türk Veller Birligi
 Friedrich-Eggers-Straße 77-79
 22880 Wedel
 Tel. 0178-1115917
 tuerkischer.elternbund.wedel@gmail.com

(Unterschrift, Stempel)

Türkischer Elternbund Wedel e.V.

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2020
Investitionen (näher definieren): Beitrag Dachverband FÖTED	€
Porto, Telefon und Internetgebühren:	3,50 €
Haftpflicht-Versicherung:	
Büromaterial:	1,98 €
Veranstaltungen:	€
Fahrtkosten:	€
Präsente / Blumen:	€
Sonstige Kosten (näher definieren): Kinderfestvorbereitung: Flyer, Etiketten, Namensschilder, Präsente für Kinder Getränke und Kekse Hausaufgabenhilfe Tagung des Vorstandes	1.426,20 €
Honorar für Nachhilfeunterricht / Folkloreunterricht	805,00 €
Rechts- und Beratungsstunden	€
Bezahlte Spenden	100,00 €
Gesamtbetrag:	2.336,68 €

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen):

Art und Häufigkeit der Aktivitäten/Veranstaltungen:	Kinderfest (jährlich); Hafenfest, Grill- und Sommerfest u. a., regelmäßige Angebote (Sport, Nachhilfe)
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten:	2020: (ca. 20 – 120 Personen i.d.R.); Corona bedingt keine Veranstaltungen außer Nachhilfeunterricht
Mitgliederzahl des Vereins:	Ca. 130
Höhe der Vereinsbeiträge pro Person und insgesamt:	12,- € / 24,- € / 36,- €
Verwendung der Beiträge:	Nachhilfeunterricht, (Kinderfest s.o.; Sport- und Folkloreangebote am WE, diverse Angebote Corona bedingt ausgefallen)
Freiwillige Leistungen (wie z. B. Höhe der Spenden / Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden):	Ca. 150 – 250 Stunden
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses:	Nachhilfe- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche der Stadt Wedel, Sommerfest, Internationales Kinderfest, Sozialmarkt, Hafenfest u. a. waren vorgesehen, in 2020 Corona bedingt nur Nachhilfeprojekt (eingeschränkt) möglich; In 2021 evtl. noch einige Projekte planbar
Sonstiges:	



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Wedel

Arbeitskreis gegen
sexuelle Gewalt an Kindern

lautStark

c/o Bonny Redelstorff; Trischenstraße 13, 22880 Wedel

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Jugend und Soziales der Stadt Wedel
Herrn Julian Fresch
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

31.05.2021

**Antrag auf Zuschuss für den Arbeitskreis „lautStark“ gegen sexuelle Gewalt
an Kindern und Jugendlichen für das Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Fresch, sehr geehrte Damen und Herren,

für den Zuschuss in 2021 möchten wir uns im Namen des Arbeitskreises „lautstark“ herzlich bedanken. Durch die Corona-Krise konnten die Kindertagesstätten und Schulen unsere Angebote im Bereich der Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen weniger annehmen. So konnten wir die Gelder für 2021 bisher nicht ausschöpfen, sehen aber durch die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie einen erhöhten Bedarf für Präventionsangebote. Daher bieten wir weiterhin Theater, Ausstellungen und Elternabende zum Thema an, die bereits für das nächste Schuljahr angefragt wurden.

Die Zusammenarbeit mit „Wendepunkt e.V.“ Elmshorn und anderen Vereinen wie „Dunkelziffer e.V.“ und „Petze e.V.“ haben sich bewährt und kontinuierlich weiterentwickelt. Auch auf die Gefahr durch die Medien, wie soziale Netzwerke gehen unsere Angebote gezielt ein. Unser großes Anliegen ist es, Kinder und Jugendliche aufzuklären, sie zu informieren und zu stärken.

Für die Unterstützung durch die Stadt Wedel bedanken wir uns, denn ohne sie wäre diese wichtige Arbeit nicht möglich!

Um die Arbeit fortsetzen zu können und dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, beantragt der Arbeitskreis „lautStark“ für das Jahr 2022 4.000,00 € für präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen für das Team vom AK „lautStark“

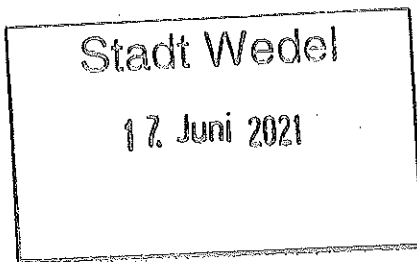
(Janine Seifert)

(Bonny Redelstorff)



Arbeitslosenselbsthilfe - Arbeit für alle - e.V. Wedel
Mühlenstr. 35
22880 Wedel
Tel.: 04103/16221
Fax: 04103/970217

Stadt Wedel
Yvonne Wild
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel



eMail: Arbeitslosenselbsthilfe-Wedel@t-online.de
Homepage: www.arbeitslosenselbsthilfe-wedel.homepage.t-online.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom Unser Schreiben vom Datum

1-502/Wi

SW170621.docx

17.06.21

Zuschussantrag für 2022

Sehr geehrte Yvonne Wild,

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 6000 (sechstausend) €.

Wir möchten den Betrieb des Treffpunkts Arbeitslosenzentrum bezuschusst haben.

Wir fügen in der Anlage das Formular und andere Unterlagen bei.

Mit freundlichen Grüßen

fdV

Hans-Günter Werner
ehrenamtlicher Geschäftsführer

IBAN: DE11221517300015006042 BIC: NOLADE21WED
Vereinsregister Nr. 724 Amtsgericht Pinneberg

Zuschussantrag 2022

I. Gesamteinnahmen	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers				
Einnahmen	400,00 €	889,63 €	600,00 €	400,00 €
Zuschüsse durch Dritte				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel	6.000,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Spenden	8.218,00 €	7.539,93 €	4.500,00 €	8.218,00 €
Sonstiges Transfer von DL		2.727,19 €	2.200,00 €	1.318,00 €
Gesamtbetrag Einnahmen	14.618,00 €	12.356,75 €	13.300,00 €	13.300,00 €

II. Gesamtausgaben:	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Honorare				
Werbung				
Mieten+Strom/Gas+Versicherung	668,00 €	2.611,24 €	4.700,00 €	4.700,00 €
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite)	8.700,00 €	9.745,51 €	8.600,00 €	8.600,00 €
Sonstige Kosten	8.700,00 €	9.745,51 €	8.600,00 €	8.600,00 €
Porto	300,00 €	841,13 €	300,00 €	300,00 €
Telefon	2.000,00 €	- €	1.800,00 €	1.800,00 €
Büromaterial/fachliteratur	2.000,00 €	1.829,82 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Veranstaltungen	3.800,00 €	- €	3.800,00 €	3.800,00 €
Fahrtkosten	600,00 €	7.074,56 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Präsente/Blumen				
sonstige Kosten				
Gesamtbetrag Ausgaben	9.368,00 €	12.356,75 €	13.300,00 €	13.300,00 €

Erläuterungen:

Art und Häufigkeit der
Aktivitäten/veranstaltungen

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9:00 bis 14:00:
coronabedingt zeitweise eingeschränkt
im Laufe des Jahres coronabedingt nur ca 80 verschiedene
Personen (z.B. wegen ausgefallener Feste)

Teilnehmerzahl an den Aktivitäten

Mitglieder des Vereins
ehrenamtliche Stunden während
der Öffnungszeiten

35
5200

Grund für die Notwendigkeit des
Zuschusses

Verringerung der Abhängigkeit von Spenden und den
Einnahmen aus dem Bereich Dienstleistungen aller Art

Wir sind mit den Inhalten der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

Wedel, den

17.06.2021

Handwritten signature: Hans-J. Wiersma



Arbeitslosenselbsthilfe - Arbeit für alle - e.V. Wedel
Mühlenstr. 35
22880 Wedel
Tel.: 04103/16221
Fax: 04103/970217

Stadt Wedel

Yvonne Wild
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel



eMail: Arbeitslosenselbsthilfe-Wedel@t-online.de
Homepage: www.arbeitslosenselbsthilfe-
wedel.homepage.t-online.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom Unser Schreiben vom Datum

SW170621Abr.docx

17.06.21

Abrechnung Zuschuss 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage befindet sich die Übersicht über die Verwendung des städtischen Zuschuss in Höhe von 1200,00 € für das Jahr 2020.

Die Zahlen sind der Buchhaltung entnommen.

Die Einnahme-Überschuss-Rechnung für das Kalenderjahr 2020 unserer Steuerberaterin Frau Schaberg-Bereznicki befindet sich in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

fdV

Hans-Günter Werner
ehrenamtlicher Geschäftsführer

IBAN: DE11221517300015006042 BIC: NOLADE21WED
Vereinsregister Nr. 724 Amtsgericht Pinneberg

Ablage: D:\Arbeitsverzeichnis\ALSH\andere Ordner\Stadt Wedel\SW170621Abr.docx Aktenplan: 1.6.1.3.

Arbeitslosenselbsthilfe- Arbeit für alle- e.V. Wedel
Brief an Stadt Wedel vom 17.06.21 S. 2

Zuschussantrag Stadt Wedel 2020

I.	Gesamteinnahmen	Abrechnung 2020
	Eigenmittel des Zuschussempfängers	
	Einnahmen	398,13 €
	Zuschüsse durch Dritte	
	a)	
	b)	
	Zuschuss Stadt Wedel	1.200,00 €
	Spenden	3.281,03 €
	Sonstiges Transfer von DL	3.824,91 €
	Gesamtbetrag Einnahmen	8.704,07 €
II.	Gesamtausgaben:	
	Honorare	
	Werbung	
	Mieten+Strom/Gas+Versicherung	4.215,63 €
	Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite)	4.488,44 €
	Sonstige Kosten	4.488,44 €
	Porto	261,65 €
	Telefon	1.515,48 €
	Büromaterial/fachliteratur	904,91 €
	Veranstaltungen	1.350,37 €
	Fahrtkosten	456,03 €
	Präsente/Blumen	
	sonstige Kosten	
	Gesamtbetrag Ausgaben	8.704,07 €

**Arbeitskreis gegen Rechtsradikalismus und
Ausländerfeindlichkeit der Stadt Wedel**
(Name des Zuschussempfängers)

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Diverse öffentliche Veranstaltungen durch den Arbeitskreis (u. A. 3 Gedenkveranstaltungen und eine Ausfahrt und Gegenbesuch für Gedenkfeier in Putten).

I. Gesamteinnahmen:	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):	200,00 €	200,00	200,00 €	200,00
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Spenden:				
Sonstiges:				
Gesamtbetrag:	1100,00 €	902,68 €	1100,00 €	900,00 €

II. Gesamtausgaben:	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2020	Antrag 2022
Honorare:				
Werbung:				
Mieten:				
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):		902,68 €	1100,00 €	
Gesamtbetrag:	1100,00 €	902,68 €	1100,00 €	900,00 €

Überschuss/Fehlbetrag:

0,00 €

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 1. Juli 2011. Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

29. März 2021
(Datum)

Ingrid Jäcker
(Unterschrift, Stempel)

Arbeitskreis gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit der Stadt Wedel

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2020
Investitionen (näher definieren):	
Porto:	
Telefon:	
Infomaterial:	50,00
Veranstaltungen: Fahrt nach Putten, Besuch aus Putten (Hotelübernachtung, Verpfl.)	297,50
Fahrtkosten:	90,01
Blumen:	226,11
Sonstige Kosten: Bewirtung der Gäste (Getränke, Kuchen, ...)	36,05
Präsente/ Bücher	253,01
Gesamtbetrag:	952,68

Art und Häufigkeit der Aktivitäten/Veranstaltungen:	3 Gedenkveranstaltungen
Teilnehmerzahl an den Aktivitäten:	ca. je 60 TN
Mitgliederzahl des Vereins:	ca. 30 aktive AK-Mitglieder
Höhe der Vereinsbeiträge pro Person und insgesamt:	-----
Verwendung der Beiträge:	Veranstaltungen und Gedenktage
Freiwillige Leistungen (wie z. B. Höhe der Spenden / Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden):	ca. 200 € für die Fahrt nach Putten (Eigenbeteiligung) Verpflegung etc.
Grund für die Notwendigkeit des Zuschusses:	AK der Stadt Wedel
Sonstiges:	

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen):

(Name des Zuschussempfängers)

Verwendungsnachweis und / oder Zuschussantrag
Veranstaltungsförderung

Geben Sie bitte an, welches Vorhaben gefördert werden soll:

Unterstützung der Seniorenarbeit in der Stadt Wedel

I. <u>Gesamteinnahmen:</u>	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Eigenmittel des Zuschussempfängers:				
Einnahmen (Eintrittsgelder, Kollekte, Teilnehmerbeiträge, etc.):				
Zuschüsse durch Dritte:				
a)				
b)				
Zuschuss Stadt Wedel:	1200,00	1200,00	1200,00	1200,00
Spenden:				
Sonstiges: Übertrag aus 2019		914,90		
Gesamtbetrag:	1200,00 €	2114,90 €	1200,00 €	1200,00 €

II. <u>Gesamtausgaben:</u>	Kostenplan 2020	Abrechnung 2020	Plan 2021	Antrag 2022
Honorare:	450,00	0		
Werbung:		0		
Mieten:		0		
Gesamtbetrag der sonstigen Kosten (siehe Rückseite):	750,00	972,39 €		
Gesamtbetrag:	1200,00 €	972,39 €	0,00 €	0,00 €

Überschuss/Fehlbetrag:**1155,92 €**

Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Maßgaben der "Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung von Zuschüssen der Stadt Wedel an Dritte (Zuschussrichtlinien)" in der Fassung vom 12. Januar 2015.

Der/Die Zuschussempfänger(in) ist mit den Inhalten, insbesondere mit den Regelungen des Artikels 3 zum Antrags- und Abrechnungsverfahren, einverstanden.

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

(Name des Zuschussempfängers)

Sonstige Kosten aufgeschlüsselt angeben:

	Abrechnung 2020
GEMA-Gebühren	0
Noten, Rollenbücher	0
Transportkosten	0
Stimmen von Instrumenten	0
Bühnenbau	0
Porto-/Telefonkosten	4,00
Fahrtkostenerstattung	0
Kostüme, Requisiten	0
Sonstiges: Rückzahlung Zuschuss	914,90
Sonstiges: Büromaterial	46.99
Sonstiges: Neuerstellung Auszug	6.50
Gesamtbetrag:	972,39 €

Erläuterungen: bis Okt. 2020, dann Neuwahlen Seniorenbeirat

11 Voll-, 4 Ersatzmitglieder, 7 Sitzungen des SBR,

Teilnahme an 35 Beratungen in 5 Ausschüssen, an 6 Sitzungen des Rates,

6 Arbeitsgruppensitzungen

ca. 1250 ehrenamtliche Stunden zur Unterstützung der Seniorenarbeit in Wedel